

1. Anwendungsbereich

Betrieb und Verkehr mit Staplern auf dem gesamten Betriebsgelände durch die beauftragten Fahrer

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Hohe Geschwindigkeiten, insbesondere im Bereich von Arbeitsplätzen der Kollegen, im Bereich von Kurven und an unübersichtlichen Stellen
- Falsch aufgenommene Last, Überladung der Stapler, beengte Verkehrswege
- Gefährliche Abgasbestandteile bei Dieselstaplern
- Herabfallendes Transportgut



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Stapler dürfen nur von ausgebildeten und vom Unternehmen schriftlich beauftragten Personen geführt werden
- Prüfung auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen darf nicht älter als ein Jahr sein
- Betriebsanleitung des Staplerherstellers beachten
- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung an folgenden Teilen des Staplers durchführen: Fahrge- stell, Reifen, Fahrerschutzdach, Antrieb, Betriebs- und Feststellbremse, Lenkung (Lenkungsspiel max. 2 Finger breit), Lastaufnahmeeinrichtung (einschl. Ketten, Zustand der Gabeln), Hydrauliksystem, Hu- pe, Beleuchtung, Lastschutzgitter, Batterie bzw. Abgaseinrichtung
- Beim Aufnehmen der Last ist zu beachten: Tragfähigkeit nicht überschreiten, Typenschild und Last- schwerpunktdiagramm beachten, Ladungssicherung, freie Sicht
- Beim Transport ist zu beachten: Tragfähigkeit der Fahrbahn, Last in tiefster Stellung und bergseitig führen, mit angemessener Geschwindigkeit fahren, Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehen- dem Stapler anheben oder absenken, Hubgerüst nur über die Stapelfläche nach vorne neigen, bei an- gehobener Last den Stapler nicht verlassen, Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z.B. Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale) stapeln
- Mitnahme von Personen ist grundsätzlich verboten (Ausnahme: auf besondere Anweisung auf einem Stapler mit Beifahrersitz)
- Beim Absetzen der Last ist auf folgendes zu achten: Gabel absenken, Feststellbremse betätigen, Gang auf null stellen, Schlüssel abziehen und Verkehrswege freihalten (insb. Notausgänge, Feuerlöscher u.ä.)
- Beim Einsatz des Staplers als Trägergerät für Arbeits- oder Montagebühnen spezielle Betriebsanwei- sung „Arbeitsbühnen für Gabelstapler“ beachten
- Verkehrswege: Es dürfen nur freigegebene Verkehrswege befahren werden, auf öffentlichen Verkehrs- wegen darf nur mit besonders zugelassenen Staplern gefahren werden
- Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen, vor Notausgängen, elektrischen Verteilungen und Feuer- löschgeräten abstellen



4. Verhalten bei Störungen

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorge- setzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen
- Defekten Stapler vor dem Wiedereinsetzen sichern (Schlüssel abziehen)

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und der Unfall zu melden
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**
- **Notruf: 112**
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten



6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden
- Bei Instandhaltungsarbeiten ist der Stapler gegen Fortrollen zu sichern
- Bei Arbeiten unter dem hochgefahrenen Lastaufnahmemittel ist dieses gegen Absinken zu sichern
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen

Datum:

Unterschrift:
Meister/Vorarbeiter